



An das Präsidium des Nationalrats  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

An das Bundesministerium für Inneres  
[bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)

Wien, am 16.05.18

*Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)*  
GZ.: BMI-LR1310/0003-III/1/c/2018

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Wenngleich Verständnis dafür besteht, dass für Asylverfahren auch Regelungen vorgesehen werden, die den Zweck verfolgen, missbräuchliche Asylanträge rasch zu identifizieren und in beschleunigten Verfahren abzuwickeln, erscheinen einige Bestimmungen dieses Entwurfes problematisch.

Gegen die vorgeschlagenen Regelungen im Zusammenhang mit der automatischen und zwangsweisen Abnahme von Bargeld, ohne dies ins Verhältnis zur tatsächlich mitgeführten Gesamtmenge an Bargeld zu setzen und der Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern bestehen grundrechtliche Bedenken. Eine Auswertung muss im Einzelfall jedenfalls notwendig und verhältnismäßig sein.

Diesbezüglich darf auf die Stellungnahme des UNHCR vom 9.5.2018, 4/SN -38/ME verwiesen werden. Die darin angeführten Bedenken werden geteilt.

*Mag. Sabine Matejka*  
Präsidentin

*Mag. Christian Haider*  
Vorsitzender